



Jungschützenkompanie

in der Schützenbruderschaft
St. Maria Magdalena Bruchhausen



Kompanie – Ordnung

Die der Schützenbruderschaft St. Maria Magdalena e.V. verbundenen Jungschützen schließen sich zu einer Jungschützenkompanie (JSK) zusammen.

Für diese Kompanie gelten die nachfolgenden Regeln:

1. Die JSK ist eine Gemeinschaft innerhalb der Schützenbruderschaft St. Maria Magdalena e.V. nach Art einer Abteilung des Vereins.
2. Die JSK will
 - die Interessen der Jungschützen innerhalb der Bruderschaft und in Bruchhausen vertreten,
 - zur Geselligkeit im Schützenwesen beitragen,
 - durch Gemeinschaftsabende die Weiterbildung der Jungschützen fördern,
 - die Kontakte zu anderen Jungschützenkompanien pflegen.
3. Die JSK verfolgt die oben vorgegebenen Ziele auf der Basis von Gemeinschaftsbeschlüssen, die in einer Kompanieversammlung mit einfacher Mehrheit der Stimmen der anwesenden Jungschützen gefaßt werden.
4. Die Generalversammlung der JSK findet alljährlich etwa einen Monat vor der Generalversammlung der Schützenbruderschaft St. Maria Magdalena e.V. statt.

Zu dieser Versammlung und zu weiteren jederzeit zulässigen Kompanieversammlungen wird durch Aushang im Informationskasten der Schützenbruderschaft eingeladen. Außerordentliche Kompanieversammlungen finden statt, wenn mindestens 15 Jungschützen eine solche Versammlung bei der Kompanieführung schriftlich beantragen. Über jede Kompanieversammlung wird ein Protokoll gefertigt.

5. Mitglied der JSK kann jeder Schützenbruder zwischen dem 16. und vollendeten 26. Lebensjahr werden, ferner die Söhne von Schützenbrüdern im Alter von 15 Jahren. Für die Altersbestimmung gilt der Schützenfest – Samstag eines jeden Jahres als entscheidender Tag. Alle JSK-Mitglieder unter 18 Jahren gelten als Schützensöhne.
6. Die Mitglieder der JSK zahlen keine Beiträge, es wird bei Abwesenheit bei der Weihnachtsdisco eine Jahresumlage von 15 € erhoben.

7. Die Kompanieführung besteht aus

- dem Kompanieführer,
- dem stellvertretenden Kompanieführer,
- dem Schriftführer,
- dem Kassierer,
- dem Pressewart,
- dem Fähnrich,
- den zwei Beisitzern.

Die Kompanieführung wird für 3 Jahre gewählt.

8. Die Kompanieführung ist berechtigt, aus ihrer Mitte 4 Vertreter zu den Sitzungen des erweiterten Vorstandes der Bruderschaft zur Wahrnehmung der Interessen der Jungschützen zu entsenden. Ein Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes der Schützenbruderschaft steht der JSK beratend zur Seite (Verbindungsoffizier).
9. Der Jungschützenkönig erhält von der JSK ein Schußgeld in Höhe von 200 €. Der Schützenkönig, sofern er ein aktives Mitglied der JSK ist, erhält ein Schußgeld von 250 €.
10. Mit der Mitgliedschaft in der JSK akzeptiert man den, bei der Generalversammlung am 20.02.15, beschlossenen Strafenkatalog. Für das Einhalten und bezahlen der Strafen ist die Kompanieführung zuständig. Änderungen des Strafenkatalogs können bei jeder Versammlung durch einfache Mehrheit beschlossen werden.
11. Anträge zur Satzungsänderungen müssen schriftlich beim Vorstand eingereicht und 7 Tage vor der Versammlung an die JSK-Mitglieder bekannt gegeben werden.